

Stand: 28.01.2026 17:14:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8595

"Keine Zentralisierung des Datenschutzes im nicht-öffentlichen Bereich!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8595 vom 22.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9126 des VF vom 30.10.2025
3. Mitteilung 19/9196 vom 03.12.2025



## **Antrag**

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stephan Oetzinger, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Keine Zentralisierung des Datenschutzes im nicht-öffentlichen Bereich!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen Bestrebungen einzusetzen, den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu zentralisieren.

### **Begründung:**

Es gibt derzeit Bestrebungen, den gesamten Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu zentralisieren.

Auch wenn dieser Vorschlag auf den ersten Blick pragmatisch und entbürokratisierend erscheinen mag, bestehen folgende tiefgreifende Bedenken:

Zunächst würden durch eine derartige Zentralisierung die Länder ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Bereich des nicht-öffentlichen Datenschutzes vollständig an den Bund abgeben.

Zudem würden aufgrund des Sitzes der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn auch entsprechende Klagen von Privatpersonen und Unternehmen dann ausschließlich vor dem Verwaltungsgericht Köln stattfinden. Die bayerische Gerichtsbarkeit könnte sich in die praxisgerechte Fortentwicklung des Datenschutzrechts nicht mehr einbringen. Zudem wären entsprechend lange An- und Abreisezeiten für den Parteiverkehr nötig, was das Ziel eines effektiven Rechtsschutzes konterkariert.

Daher hat sich der bisherige Status quo, der die Zuständigkeit für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich in der Hand der Länder belässt und damit auch Ausdruck unserer föderalen Staatsverfassung ist, bewährt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, die den Großteil der Wirtschaft ausmachen, schätzen die kurzen Wege und das Verständnis für regionale Besonderheiten. Außerdem führt die bisherige Lösung zu einem Wettbewerb zwischen den Ländern, der im Sinne des Föderalismus ausdrücklich zu begrüßen ist.

Für den Freistaat leistet das zuständige Landesamt für Datenschutzaufsicht heute schon eine hervorragende Arbeit, insbesondere gelingt ihm die Balance zwischen der Datenschutzaufsicht und der Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern mit seinen Unternehmen, auch vielen aus dem datenschutzrechtlich anspruchsvollen internationalen Technologiebereich. Ziel ist es, das Landesamt für Datenschutzaufsicht in Zukunft weiterhin personell sowie sachlich zu stärken, um einen pragmatischen Datenschutz für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Freistaat zu gewährleisten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Michael Hofmann,  
Dr. Alexander Dietrich u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/8595**

**Keine Zentralisierung des Datenschutzes im nicht-öffentlichen Bereich!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

**Zustimmung**

Berichterstatterin: **Petra Guttenberger**  
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 30. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## **Mitteilung**

**Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich u.a. CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Drs. 19/8595, 19/9126**

**Keine Zentralisierung des Datenschutzes im nicht-öffentlichen Bereich!**

Der Antrag mit der Drucksachennummer 19/8595 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt